



## FERMACELL Profi-Tipp: Oberflächen- qualität

### Verfugen von FERMACELL Gipsfaser-Platten

#### Oberflächenqualität

In den Ausschreibungstexten für Wand- oder Deckenkonstruktionen erscheinen häufig Bezeichnungen wie „malerfertig“ oder dergleichen, die aber keine genaue Definition der geschuldeten Oberflächenqualität darstellen. Da solche Bezeichnungen die Erwartungen des Auftraggebers unzureichend beschreiben, soll das vom Bundesverband der Gips- und Gipsbauplattenindustrie e.V. herausgegebene Merkblatt 2, durch die Festlegung von vier Qualitätsstufen, dem Planer und Verarbeiter ein Werkzeug an die Hand geben, mit dem einheitliche und klare vertragliche Vereinbarungen geschaffen werden können.

Bitte beachten Sie, dass FERMACELL Gipsfaser-Platten mit der Klebefuge und der herkömmlichen Spachtelfuge sowie der Trockenbau-Kante drei verschiedene Fugentechniken anbietet, deren Ausführungsunter-

schiede berücksichtigt werden müssen. Deswegen sind die vier Qualitätsklassen getrennt für das jeweilige Fugensystem aufgeführt. Grundlage für die Ausführung der FERMACELL Fugensysteme sind die aktuellen Verarbeitungsvorschriften für FERMACELL Gipsfaser-Platten.

In der Regel gelten für die Ebenheit der Wandoberflächen die zulässigen Toleranzen der DIN 18202. In Verbindung mit der Qualitätsstufe 3 sollten stets die erhöhten Ebenheitsabweichungen nach Tabelle 3 Zeile 7 vertraglich vereinbart werden. Bei Ausschreibungen der Qualitätsstufe 4 müssen die erhöhten Ebenheitsabweichungen nach Tabelle 3 Zeile 7 vertraglich vereinbart werden. Sind im Leistungsverzeichnis keine Angaben über die Verspachtelung enthalten, so gilt stets die Qualitätsstufe 2 (Standardverspachtelung) als vereinbart.

Sollten vom Auftraggeber Streiflicht oder künstliche Belichtung zur Bewertung der Oberflächengüte herangezogen werden, dann hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass die gewollten Lichtbedingungen schon bei Ausführung der Arbeiten gegeben sind. Die gewollten Lichtbedingungen sind bei besonderen Forderungen zusätzlich vertraglich zu vereinbaren.

Werden keine optischen Ansprüche an die Oberfläche gestellt, braucht bei statischen – oder Brandschutzanforderungen keine Grundverspachtelung der Fugen und kein Abspachteln der sichtbaren Verbindungsmittel zu erfolgen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die stumpf gestoßenen Platten eine maximale Fugenbreite von 1 mm aufweisen (dies gilt nicht bei der Verwendung von Platten mit Trockenbau-Kante).

# Verfugen von FERMACELL

## Gipsfaser-Platten:

## Spachtelfuge und

## Trockenbau-Kante



### Qualitätsstufe 1: Q 1

Für Oberflächen mit geringen optischen Anforderungen, die aber aus technischen oder bauphysikalischen Gründen eine Verspachtelung benötigen (z.B. bei Dichtfolien).

Notwendige Arbeiten:

- Grundverspachtelung der Fugen mit FERMACELL Fugenspachtel
- Abspachtelung der sichtbaren Verbindungsmittel mit FERMACELL Fugen-, Fein- oder Gips-Flächenspachtel
- Entfernen des überstehenden Spachtelmaterials

### Qualitätsstufe 2: Q 2 (Standardverspachtelung)

Die Oberflächen der FERMACELL Konstruktionen werden bei den folgenden normalen Anforderungen in der Qualitätsstufe 2 ausgeführt:

- Strukturwandbekleidungen in mittlerer und grober Ausführung, wie Tapeten und Raufaser (Körnung RM oder RG nach DIN 6742)
- matte, füllende Beschichtungen, die mit Rollen aufgetragen werden (Dispersionsbeschichtungen, Dünnputze)

Notwendige Arbeiten:

- Grundverspachtelung der Fugen mit FERMACELL Fugenspachtel
- Abspachtelung der sichtbaren Verbindungsmittel mit FERMACELL Fugen-, Fein- oder Gips-Flächenspachtel

- grat- und stufenloses Nachspachteln der Fugen und Verbindungsmittel

Die Qualitätsstufe 2 schließt Absetzungen der Fugen, vor allem im Streiflicht, nicht aus.

### Qualitätsstufe 3: Q 3

Für Oberflächen, deren Qualität über die normalen Anforderungen hinaus gehen. Die Oberflächengüte ist deswegen gesondert vertraglich zu vereinbaren bzw. auszuschreiben.

Die Qualitätsstufe 3 ist für folgende Oberflächen geeignet:

- fein strukturierte Wandbekleidungen
- matte, nicht strukturierte Beschichtungen
- Oberputze mit einer Körnung < 1,00 mm, sofern sie für FERMACELL Gipsfaser-Platten freigegeben sind

Notwendige Arbeiten:

- Grundverspachtelung der Fugen mit FERMACELL Fugenspachtel
- Abspachtelung der sichtbaren Verbindungsmittel mit FERMACELL Fugen-, Fein- oder Gips-Flächenspachtel
- breites Ausspachteln der Fugen
- vollflächiges Überziehen und scharfes Abziehen der gesamten Oberfläche mit dem FERMACELL Fein- oder Gips-Flächenspachtel oder anderen geeigneten Spachtelmaterialien

Im Streiflicht sichtbare Unebenheiten, wie das Absetzen der Fugen, sind nicht völlig ausgeschlossen, die Unebenheiten sind aber kleiner als bei Q 2. Unterschiede in der Oberflächenstruktur dürfen nicht erkennbar sein.

### Qualitätsstufe 4: Q 4

Für höchste Qualität werden FERMACELL Gipsfaser-Platten grundsätzlich mit einer Vollflächenspachtelung versehen. Die Oberflächenqualität ist gesondert vertraglich zu vereinbaren bzw. auszuschreiben. Die Qualitätsstufe 4 ist in folgenden Fällen zu vereinbaren:

- glatte oder fein strukturierte Wandbeschichtungen, z.B. glänzend lackierte Flächen
- Metall- oder dünne Vinyltapeten
- hochwertige Glätt-Techniken

Notwendige Arbeiten:

- Grundverspachtelung der Fugen mit FERMACELL Fugenspachtel
- Abspachtelung der sichtbaren Verbindungsmittel mit FERMACELL Fugen-, Fein- oder Gips-Flächenspachtel
- breites Ausspachteln der Fugen
- vollflächiges Überziehen und Glätten der gesamten Oberfläche mit dem FERMACELL Fein- oder Gips-Flächenspachtel oder anderen geeigneten Spachtelmaterialien

Unebenheiten an den Fugen dürfen nicht mehr erkennbar sein. Unterschiedliche Schattierungen durch geringe großflächige Unebenheiten sind nicht ausgeschlossen.

# Klebefuge

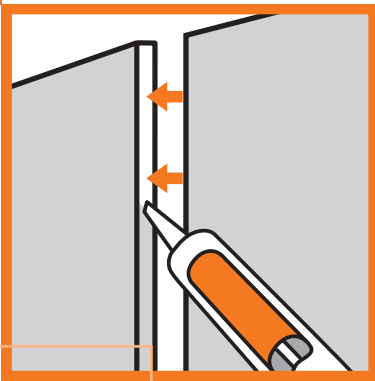
## Klebefuge

### Qualitätsstufe 1: Q 1

Für Oberflächen mit geringen optischen Anforderungen, die aber aus technischen oder bauphysikalischen Gründen eine Fugenverklebung benötigen (z.B. bei Dichtfolien).

Notwendige Arbeiten:

- Verklebung der Fugen
- Abstoßen des überstehenden Fugenklebers nach dem Erhärten
- Abspachtelung der sichtbaren Verbindungsmittel mit FERMACELL Fugen-, Fein- oder Gips-Flächenspachtel



### Qualitätsstufe 2: Q 2 (Standardverspachtelung)

Die Oberflächen mit FERMACELL Gipsfaser-Platten werden bei folgenden normalen Anforderungen in der Qualitätsstufe 2 ausgeführt:

- Strukturwandbekleidungen in mittlerer und grober Ausführung wie Tapeten und Raufaser (Körnung RM oder RG nach DIN 6742)
- matte, füllende Beschichtungen, die mit Rollen aufgetragen werden (Dispersionsbeschichtungen, Dünnputze)

Notwendige Arbeiten:

- Verklebung der Fugen
- Abstoßen des überstehenden Fugenklebers nach dem Erhärten
- Abspachtelung der sichtbaren Klebefugen und Verbindungsmittel mit FERMACELL Fugen-, Fein- oder Gips-Flächenspachtel
- grat- und stufenloses Nachspachteln der Fugen und Verbindungsmittel

Die Qualitätsstufe 2 schließt Absetzungen der Fugen, vor allem im Streiflicht, nicht aus.

### Qualitätsstufe 3: Q 3

Für Oberflächen, deren Qualität über die normalen Anforderungen hinaus gehen. Die Oberflächengüte ist deswegen gesondert vertraglich zu vereinbaren bzw. auszuschreiben. Die Qualitätsstufe 3 ist für folgende Oberflächen geeignet:

- fein strukturierte Wandbekleidungen
- matte, nicht strukturierte Beschichtungen
- Oberputze mit einer Körnung < 1,00mm, sofern sie für FERMACELL Gipsfaser-Platten freigegeben sind

Notwendige Arbeiten:

- Verklebung der Fugen
- Abstoßen des überstehenden Fugenklebers nach dem Erhärten
- Abspachtelung der sichtbaren Klebefugen und Verbindungsmittel mit FERMACELL Fugen-, Fein- oder Gips-Flächenspachtel

- breites Ausspachteln der Fugen
- vollflächiges Überziehen und scharfes Abziehen der gesamten Oberfläche mit dem FERMACELL Fein- oder Gips-Flächenspachtel oder anderen geeigneten Spachtelmaterialien

Im Streiflicht sichtbare Unebenheiten, wie das Absetzen der Fugen, sind nicht völlig ausgeschlossen, die Unebenheiten sind aber kleiner als bei Q 2. Unterschiede in der Oberflächenstruktur dürfen nicht erkennbar sein.

### Qualitätsstufe 4: Q 4

Für höchste Qualität werden FERMACELL Gipsfaser-Platten grundsätzlich mit einer Vollflächenspachtelung versehen. Die Oberflächenqualität ist gesondert vertraglich zu vereinbaren bzw. auszuschreiben. Die Qualitätsstufe 4 ist in folgenden Fällen zu vereinbaren:

- glatte oder fein strukturierte Wandbeschichtungen, z.B. glänzend lackierte Flächen
  - Metall- oder dünne Vinyltapeten
  - hochwertigen Glätt-Techniken
- Notwendige Arbeiten:

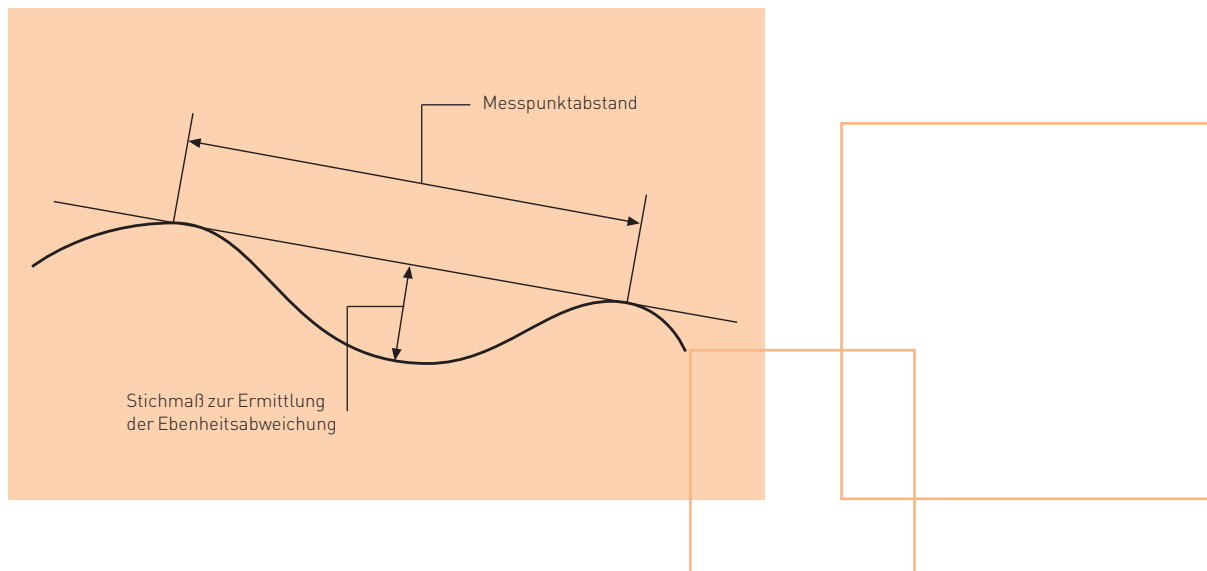
- Verklebung der Fugen
- Abstoßen des überstehenden Fugenklebers nach dem Erhärten
- Abspachtelung der sichtbaren Klebefugen und Verbindungsmittel mit FERMACELL Fugen-, Fein- oder Gips-Flächenspachtel
- breites Ausspachteln der Fugen
- vollflächiges Überziehen und Glätten der gesamten Oberfläche mit dem FERMACELL Fein- oder Gips-Flächenspachtel oder anderen geeigneten Spachtelmaterialien

Unebenheiten an den Fugen dürfen nicht mehr erkennbar sein. Unterschiedliche Schattierungen durch geringe großflächige Unebenheiten sind nicht ausgeschlossen.

## Ebenheitsabweichungen

Auszug aus DIN 18202 Tabelle 3 – Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen						
Spalte	1	2	3	4	5	6
Zeile	Bezug	Stichmaße als Grenzwerte in mm bei Messpunktabständen in m bis				
		0,1	1	4	10	15
6	Flächenfertige Wände und Unterseiten von Decken, z.B. geputzte Wände, Wandbekleidungen, untergehängte Decken	3	5	10	20	25
7	wie Zeile 6 jedoch mit erhöhten Anforderungen	2	3	8	15	20

## Zuordnung der Stichmaße zum Messpunktabstand



FERMACELL® ist eingetragene Marke der XELLA-Gruppe.

**Xella**  
**Trockenbau-Systeme GmbH**  
 Dammstraße 25  
 47119 Duisburg

Technische Änderungen vorbehalten. Stand 01/2009  
 Es gilt die jeweils aktuelle Auflage. Sollten Sie  
 Informationen in dieser Unterlage vermissen, wenden  
 Sie sich bitte an unsere FERMACELL Kundeninformation!

**FERMACELL Kundeninformation (freecall):**  
 Telefon: 0800 -5235665  
 Telefax: 0800 -5356578  
 E-Mail: Info@xella.com

[www.fermacell.de](http://www.fermacell.de)